

**Web-Ergänzungen zu Vitrine 12:**

**Drais, der Problemlöser; Aufbruch mit neuen Bildungsinitiativen**

Karl von Drais war ein sehr umtriebiger Mensch. Seine Persönlichkeit steht für "Erfindergeist", aber auch für "Anpacken" und "Aufbruch zu Neuem" – solche Impulse sind gerade in Krisenzeiten von besonderer Wichtigkeit.

Das gleiche gilt auch für den Bildungssektor. In den Jahr 1816 und 1817 finden sich im Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt Anzeigen zu (privaten) Schulgründungen, nämlich einer Technischen Schule für Jünglinge und einer weiblichen Erziehungsanstalt.

*springen Sie mit den jeweiligen Links zu den gewünschten Texten bzw. Digitalisaten:*

<a href="#">Aug. 1817: Artikel über Freiherr Karl von Drais und sein Laufrad</a>
<a href="#">Digitalisat von Drais' Technischer Beschreibung in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe</a>
<a href="#">April 1817: Geschwindigkeitsbegrenzung für Reiten und Fahren</a>
<a href="#">Juli 1817: Anzeige zur Gründung einer Technischen Schule (mit Lehrplan)</a>
<a href="#">Dez. 1816: Anzeige zur Gründung einer weiblichen Erziehungsanstalt (mit Lehrplan)</a>

## Artikel über Freiherr Karl von Drais und sein Laufrad

Karlsruher Zeitung, Nr. 211. Freitag, den 1. August. 1817. – Rubrik "Baden"

Der Forstmeister Freiherr Karl von Drais, welcher, nach glaubwürdigen Zeugnissen, Donnerstag, den 12. Jul. d. J., mit der neuesten Gattung seiner von ihm erfundenen Fahrmaschinen ohne Pferd [...] von Mannheim bis an das Schwetzingen Relaishaus und wieder zurück, also gegen 4 Poststunden Weges in einer kleinen Stunde Zeit gefahren ist, hat mit der nämlichen Maschine den steilen, 2 Stunden betragenden Gebirgsweg von Gernsbach nach Baden in ungefähr einer Stunde zurückgelegt, und auch hier mehrere Kunstliebhaber von der großen Schnelligkeit dieser sehr interessanten Fahrmaschine überzeugt.

Die Hauptidee der Erfindung ist von dem Schlittschuhfahren genommen, und besteht in dem einfachen Gedanken, einen Sitz auf Rädern mit den Füßen auf dem Boden fortzustoßen.

Die vorhandene Ausführung insbesondere besteht in einem Reitsitz auf nur 2 zweischübigen, hintereinander laufenden Rädern, um auf allen Fußwegen der Landstraßen fahren zu können, da diese den ganzen Sommer durch fast immer sehr gut sind.

Man hat dabei zur Erhaltung des Gleichgewichts ein kleines gepolstertes Brettchen vor sich, worauf die Arme aufgelegt werden, und vor welchem sich die kleine Leitstange befindet, die man in den Händen hält, um den Gang zu dirigieren.

Diese, zu Staffetten, zu andern Zwecken und selbst zu großen Reisen sehr gut zu gebrauchende Maschine wiegt keine 50 Pfund, und kann für höchstens 4 Karolin, mit Reisetaschen und sonstiger Zugehör, dauerhaft und schön hergestellt werden.

**Karlsruher Zeitung.**  
 Nr. 211. Freitag, den 1. August. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluß des Auszugs des Protokolls der 43. Sitzung am 14. Jul.) — Braunschweig-Wolfenbüttel. — Württemberg. — Frankreich. — Italien. — D. Reich. — Preußen. — Rußland. — Schweden. — Schweiz. — Baden.

**B a d e n.**  
 Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

31. Juli	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt
Morgens 7	27 Zoll 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Linien	14 Grad über 0	80 Grad	Südwest	früh Gewitter; regnerisch
Mittags 13	27 Zoll 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Linien	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Grad über 0	45 Grad	Südwest	ziemlich heiter
Nachts 21	27 Zoll 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Linien	14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Grad über 0	50 Grad	Südwest	ziemlich heiter

**Theater-Anzeige.**  
 Sonntag, den 3. Aug.: Sobanna von Montfaucon, romantisches Schauspiel in 5 Akten, von Koberus. — Ueber Vogel die Sobanna zum Debit.

**Konzert-Anzeige.**  
 Mit gnädigster Erlaubnis wird die unterzeichnete künftigen Montag, den 4. August, zum Besten der unglücklichen Gemeinde von Liebenheim, ein großes Konzert im Saale zum Badischen Hofe zu geben die Ehr. haben. Die zu gebenden Musikstücke wird der Zeit bekannt machen. Untergezeichnete lobet alle Wohlthäter zur gütigen Theilnahme hiermit geborsamlich ein.  
 Margaretha Witt.

**Baden. [Entwendete Spaulette.]** Einem die-  
 sigen Badeplatze sind zwei große goldene Spaulette mit dem  
 Namenszue Sr. Majestät des Kaisers Alexander von Rußland,  
 und einer darüber befindlichen Krone von Silber versehen, ent-  
 wendet worden.  
 Gänzlich abseitsige Beküden werden ersucht, auf hie-  
 sen Diebstahl nicht zu lassen, im Gegentheile sollte die  
 die angezeigte Verhütung zu treffen, und uns davon geällig  
 in Kenntnis zu setzen.  
 Baden, den 28. Jul. 1817.  
 Großherzogliches Bezirksamt.  
 Schneider.

**Kastatt. [Anzeige.]** Meine verehrlichen Handlungs-  
 freunde benachrichtige ich hierdurch, daß ich heute meinen Kom-  
 mis, Jac. May, entlassen habe, und derselbe mitgen keine  
 Vollmacht mehr von mir hat.  
 Kastatt, den 30. Jul. 1817.

**Ant. Meinsobtr.**  
 Karlsruhe. [Handlungsgehilfen-Gesuch.] In  
 einer Handlung des Großherzogthums Baden, welche mit un-  
 geheurer Bekanntheit versehen wird, wird ein fleißiger ge-  
 schickter Mann, der gründliche Kenntniß von Rechtschaffenheit,  
 und besonders über sein moralisches Betragen aufweisen kann,  
 gesucht. Wo, sagt das Zeitungs-Komptoir.

**Redaktionelle Anmerkung zu  
 nebenstehendem Originalartikel:**

Das angegebene Datum  
 "Donnerstag, 12. Juli 1817"  
 kann nicht stimmen, denn der 12.  
 Juli 1817 war ein Samstag.

In seinem Buch "Automobilität -  
 Karl Drais und die unglaublichen  
 Anfänge" [ISBN 3-931965-22-8],  
 ab Seite 141, belegt der Autor  
 Hans-Erhard Lessing, dass die  
 Erstfahrt mit der Fahrmaschine  
 ohne Pferd am Donnerstag, den  
 12. Juni 1817 stattgefunden haben  
 muss!

[Zurück zum Anfang](#) ↑

Artikel im Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt vom 12.4.1817

## Polizey-Verfügung

### Das schnelle Reiten und Fahren in hiesiger Residenz betreffend.

Die unterm 18. April v. J. wegen des schnellen Reitens und Fahrens erlassene PolizeiVerordnung wird hierdurch, wie folgt, neuerlich in Erinnerung gebracht :

- 1) Es darf innerhalb der Stadt nur in mäßigem Trappe gefahren und geritten werden.
- 2) Wenn um ein StraßenEck gefahren wird, so sollten die Pferde immer etwas in dem Laufe angehalten werden.
- 3) Zur NachtZeit besonders aber, wenn vom Theater gefahren wird, sollen die Kutscher achtsam seyn, bis in den kleinen Zirkel, nur in sehr mäßigem Trappe fahren, bei Wendungen sich mit größter Vorsicht benehmen, damit das in großer Menge auf den Straßen gehende Publikum auf keinerlei Weise einem Unglücke ausgesetzt werde.

Wer gegen diese Vorschrift handelt, wird, nebst dem SchadenErsaz, mit 1 fl. 30 kr. bestraft.

Karlsruhe den 5. April 1817.

**Großherzogliches PolizeyAmt.**



[Zurück zum Anfang](#) ↑

Anzeige im Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt vom 9.7.1817

**Ankündigung einer Technischen Schule,**  
verbunden mit  
**einem Handlungs-Institut.**

Das hohe Ministerium des Innern hat Unterzeichnetem unterm 20. v. M. die Erlaubniß zur Errichtung obiger Lehranstalt gnädigst ertheilt.

Dieses Institut, welches hier in Karlsruhe errichtet wird, ist für Jünglinge von 14 bis 20 Jahren, die sich der Handlung und andern bürgerlichen Gewerben widmen wollen, bestimmt. Folgende Lehrgegenstände sollen darinnen abgehandelt werden.

- 1) **Schönschrift**, deutsch, französisch und englisch.
- 2) **Rechenkunst** in ihrem ganzen Umfang mit Gründlichkeit und Fertigkeit, nebst Algebra.
- 3) **Geometrie** und **Mechanik**.
- 4) **Geschäfts-Aufsätze** und **Correspondenz**.
- 5) **Waarenkunde** und **Technologie**.
- 6) **Einfache** und **doppelte Buchhaltung**.
- 7) **Vaterländische Geographie** und **Statistik**.
- 8) **Allgemeine Handels-Geographie**.
- 9) **Vaterländische Handels-Gesetzgebung**.

Auf Verlangen wird auch in besondern Privat-Stunden im Französischen, Italienischen und Englischen Unterricht ertheilt werden.

Ich hoffe, durch Errichtung dieser Lehr-Anstalt, einem hier schon lange gefühlten Bedürfniß abzuhelfen, und mir den Beifall des hiesigen verehrlichen Publikums zu erwerben, dessen schon früher mir geschenktes Zutrauen immer eben so aufmunternd als belohnend für mich war.

Mehrere verdienstvolle und sachkundige Männer, denen ich, durch meinen in obigen Fächern ertheilten Unterricht, schon früher bekannt war, haben mich zur Errichtung dieser Lehr-Anstalt aufgemuntert, meinen Plan als vollständig gebilligt, und das hohe Ministerium hat durch die gnädige Erlaubniß-Ertheilung die Zweckmäßigkeit desselben bestätigt.

Die ersten Lehr-Gegenstände sind nicht blos dem Jüngling, der sich der Handlung widmen will, nöthig, sondern für jeden Künstler und Professionisten unentbehrlich. Jeder von ihnen kommt in den Fall, wenn Ordnung und Nutzen in seinem Geschäft erzielt werden soll, über "Einnahme" und "Ausgabe" Buch zu halten, Correspondenz zu führen, Conti zu fertigen, und überhaupt in der Sprache sich richtig auszudrücken. Dieser Zweck wird durch besagten Unterricht erreicht.

Der Jüngling, welcher zur Handlung bestimmt ist, wird durch Benutzung des Gesamt-Unterrichts obiger Lehrfächer wissenschaftlich gebildet, und erhält hierdurch eine gründliche Vorbereitung für seinen künftigen Stand, wo er sich dann in das praktische Geschäftsleben sogleich findet.

Damit nun Jeder, der Fähigkeit, Fleiß und guten Willen, verbunden mit einem sittlichen Betragen, hat, Theil nehmen könne, wird das Honorar so billig als möglich gemacht werden.

Die Eröffnung der Lehr-Anstalt ist auf den 1. August festgesetzt.

Wer nun Lust hat, entweder an dem ganzen Unterricht, oder nur an einzelnen Lehr-Stunden Theil zu nehmen, beliebe sich binnen acht Tagen bei mir zu melden, wo ich über jede Anfrage genügende Auskunft ertheilen werde. Mein Logis ist im Hause des Herrn Caffetier Kölle im innern Zirkel.

Karlsruhe den 8. Juli 1817.

Aab.

**Karlsruher**  
**Intelligenz = und Wochen = Blatt.**  
Mittwoch den 9. July 1817.  
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

---

Ankündigung  
einer  
**Technischen Schule,**  
verbunden mit  
**einem Handlungs = Institut.**

Das hohe Ministerium des Innern hat Unterzeichnetem unterm 20. v. M. die Erlaubniß zur Errichtung obiger Lehranstalt gnädigst ertheilt.

Dieses Institut, welches hier in Karlsruhe errichtet wird, ist für Jünglinge von 14 bis 20 Jahren, die sich der Handlung und andern bürgerlichen Gewerben widmen wollen, bestimmt. Folgende Lehrgegenstände sollen darinnen abgehandelt werden.

- 1) Schönschrift, deutsch, französisch und englisch.
- 2) Rechenkunst in ihrem ganzen Umfang mit Gründlichkeit und Fertigkeit, nebst Algebra.
- 3) Geometrie und Mechanik.
- 4) Geschäfts = Aufsätze und Correspondenz.
- 5) Waarenkunde und Technologie.
- 6) Einfache und doppelte Buchhaltung.
- 7) Vaterländische Geographie und Statistik.
- 8) Allgemeine Handels = Geographie.
- 9) Vaterländische Handels = Gesetzgebung.

Auf Verlangen wird auch in besondern Privat-Stunden im Französischen, Italienischen und Englischen Unterricht ertheilt werden.

Ich hoffe, durch Errichtung dieser Lehr-Anstalt, einem hier schon lange gefühlten Bedürfnis abzuhelfen, und mir den Beifall des hiesigen verehrlichen Publikums zu erwerben, dessen schon früher mir geschenktes Vertrauen immer eben so aufmunternd als belohnend für mich war.

Mehrere verdienstvolle und sachkundige Männer, denen ich, durch meinen in obigen Fächern ertheilten Unterricht, schon früher bekannt war, haben mich zur Errichtung dieser Lehr-Anstalt aufgemuntert, meinen Plan als vollständig gebilligt, und das hohe Ministerium hat durch die gnädige Erlaubniß-Ertheilung die Zweckmäßigkeit desselben bekräftiget.

Die erstern Lehr-gegenstände sind nicht bloß dem Jüngling, der sich der Handlung widmen will, nöthig, sondern für jeden Künstler und Professionisten unentbehrlich. Jeder von ihnen kommt in den Fall, wenn Ordnung und Klugheit in seinem Geschäft erzielt werden soll, über „Einnahme“ und „Ausgabe“ Buch zu halten, Correspondenz zu führen, Conto zu fertigen, und überhaupt in der Sprache sich richtig auszuprechen. Dieser Zweck wird durch besagten Unterricht erreicht.

Der Jüngling, welcher zur Handlung bestimmt ist, wird durch Benutzung des Gesamt-Unterrichts obiger Lehrfächer wissenschaftlich gebildet, und erhält hierdurch eine gründliche Vorbereitung für seinen künftigen Stand, wo er sich dann in das praktische Geschäftsleben sogleich findet.

Damit nun Jeder, der Fähigkeit, Fleiß und guten Willen, verbunden mit einem sittlichen Betragen, hat, Theil nehmen könne, wird das Honorar so billig als möglich gemacht werden.

Die Eröffnung der Lehr-Anstalt ist auf den 1. August festgesetzt.

Wer nun Lust hat, entweder an dem ganzen Unterricht, oder nur an einzelnen Lehr-Stunden Theil zu nehmen, beliebe sich binnen acht Tagen bei mir zu melden, wo ich über jede Anfrage genügende Auskunft ertheilen werde. Mein Logis ist im Hause des Herrn Caffetier Kölle im innern Zirkel.

Karlsruhe den 8. Juli 1817.

A a b.

[Zurück zum Anfang ↑](#)

Artikel im Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt vom 21.12.1816

## **Werbung um Schülerinnen** für eine neue **weibliche Erziehungsanstalt**

(1) Karlsruhe. [ErziehungsAnstalt.]

Da ich mehrere Jahre in einem der ersten weiblichen ErziehungsAnstalten Deutschlands als Gouvernante gestanden habe, so wurde ich von guten Freunden aufgefordert, eine ähnliche in meiner Vaterstadt einzurichten. Ich habe daher die Ehre, hierdurch meinen verehrten Gönnern, welche mir die, ihrem Herzen so nahe liegende Jugend, anvertrauen wollen, bekannt zu machen, daß ich gesonnen bin, aufs Frühjahr eine solche Anstalt zu eröffnen, in der die Kinder nebst Bildung, gesunder Kost und Logis, Unterricht erhalten können :

- 1) In der Religion, unter höherer Aufsicht und Leitung.
- 2) In der französischen Sprache.
- 3) Im Schreiben nach den Rufischen Vorschriften.
- 4) Im Kopfrechnen, nach dem, für das südliche Deutschland umgearbeiteten Biermannschen Lehr-Buche.
- 5) Im Zeichnen.
- 6) Werden ihnen auch die nöthigen Kenntnisse der Natur- und Völkerkunde beygebracht werden.
- 7) Im Stricken, mit Perlen und Mustern.
- 8) Im Spitzen, glatt und gebildet Stopfen, und Maschenstich.
- 9) Nähen und Festoniren.
- 10) Im Weiß- und Buntsticken, und noch andern Handarbeiten.

Auch geht mein Bestreben hauptsächlich dahin, durch ein sanftes und liebevolles Betragen, die Kinder zu allem Guten zu ermuntern, durch zweckmäßige Lektüre ihren Geist zu bilden, und sie für alles Gute und Schöne empfänglich zu machen. Ordnung und Reinlichkeit werden herrschen.

Für die Kost und den oben gemeldeten Unterricht, wird jährlich für ein Kind 250 fl. ein Vierteljahr voraus bezahlt.

Es versteht sich, daß jedes Kind mit Bett und gehörigem Weißzeug, 6 Servietten, 6 Handtücher, einem Besteck, einer Tasse und einem Glaß versehen seyn wird. Sollte es aber wegen Entfernung zu umständlich seyn, ein Bett mitzubringen, so könnte gegen gehörige Miethe, dafür gesorgt werden. Wäsche und Schreibmaterialien werden besonders bezahlt.

Wünschen die Eltern, daß ausser dem schon benannten Unterricht, die Kinder auch noch im Clavier und Tanzen unterrichtet werden, so wird dafür noch besonders 50 fl. jährlich bezahlt.

**Lafontaine.**

**Karlsruher  
Intelligenz- und Wochenblatt.**  
Samstag den 21. December 1816.  
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

(1) Karlsruhe. [Erziehungs-Anstalt.] Da ich mehrere Jahre in einem der ersten weiblichen Erziehungs-Anstalten Deutschlands als Gouvernante gestanden habe, so würde ich von guten Freunden aufgefordert, eine ähnliche in meiner Vaterstadt einzurichten. Ich habe daher die Ehre, hierdurch meinen verehrten Gönnern, welche mir die, ihrem Herzen so nahe liegende Jugend, anvertrauen wollen, bekannt zu machen, daß ich gesonnen bin, aufs Frühjahr eine solche Anstalt zu eröffnen, in der die Kinder nebst Bildung, gesunder Kost und Logis, Unterricht erhalten können:

- 1) In der Religion, unter höherer Aufsicht und Leitung.
- 2) In der französischen Sprache.
- 3) Im Schreiben nach den Russischen Vorschriften.
- 4) Im Kopfrechnen, nach dem, für das südliche Deutschland umgearbeiteten Biermannschen Lehr-Buche.
- 5) Im Zeichnen.
- 6) Werden ihnen auch die nöthigen Kenntnisse der Natur- und Vögelkunde beygebracht werden.
- 7) Im Stricken, mit Perlen und Mustern.
- 8) Im Spinnen, glatt und gebildet Stopfen, und Waschenstich.
- 9) Nähen und Festnähen.
- 10) Im Weiß- und Buntsticken, und noch andern Handarbeiten.

Auch geht mein Bestreben hauptsächlich dahin, durch ein sanftes und liebevolles Betragen, die Kinder zu allem Guten zu ermuntern, durch zweckmäßige Lektüre ihren Geist zu bilden, und sie für alles Gute und Schöne empfänglich zu machen. Ordnung und Keuschheit werden herrschen. Für die Kost und den oben gemelbeten Unterricht, wird jährlich für ein Kind 250 fl. ein Vierteljahr voraus bezahlt. Es versteht sich, daß jedes Kind mit Bett und gehörigem Weißzeug, 6 Servietten, 6 Handtücher, einem Westeek, einer Tasse und einem Glas versehen seyn wird. Sollte es aber wegen Entfernung zu umständlich seyn, ein Bett mitzubringen, so könnte gegen gebührige Miethe, dafür gesorgt werden. Wäsche und Schreibmaterialien werden besonders bezahlt. Wünschen die Eltern, daß ausser dem schon benannten Unterricht, die Kinder auch noch im Clavier und Tanzen unterrichtet werden, so wird dafür noch besonders 50 fl. jährlich bezahlt.

Lafontaine.

[Zurück zum Anfang](#) ↑